

Karin Wäfler

Organspende Ja oder Nein? Gut informiert zur Willensäusserung

Wie geht eine Organspende vor sich? Und was kann überhaupt gespendet werden? Solche und ähnliche Fragen beschäftigen die Menschen, wenn sie sich mit dem Thema Organspende befassen. Kompetente Auskunft geben ihnen unter anderem die Hausärzte und Hausärztinnen.

Unangenehme Entscheide schiebt man gerne auf. Das ist beim Entscheid für oder gegen eine Organspende im Todesfall ganz besonders der Fall. Wer befasst sich schon gerne mitten im Leben mit Tod und Sterben? Und trotzdem sollte der Entscheid frühzeitig getroffen werden: Man entlastet damit nicht nur sich selbst, sondern auch seine Angehörigen. Liegt nämlich keine schriftliche Willensäusserung einer verstorbenen Person vor, werden die Angehörigen in einem Moment grosser Trauer gefragt. Eine frühzeitig erfolgte Willensäusserung erleichtert den Ärzten und Ärztinnen im Spital das Gespräch mit den trauernden Angehörigen zum Thema Organspende. Sind die Angehörigen über den Willen des Verstorbenen bzw. der Verstorbenen informiert, ist dieses Gespräch für alle Beteiligten einfacher.

Der persönliche Entscheid Ja oder Nein zur Spende von Organen, Geweben und Zellen fällt leichter, wenn man gut über das Thema informiert ist. Hausärztinnen und Hausärzte geniessen eine hohe Glaubwürdigkeit und können hier wichtige Informationen vermitteln. Unter anderem werden die folgenden Fragen immer wieder gestellt:

- **Wer kann eine Erklärung zur Spende abgeben?**
Alle Personen, die das 16. Altersjahr vollendet haben, können eine Erklärung zur Spende von Organen und Geweben abgeben. Für Personen, die sich bei der Stiftung Blut-Stammzellen in das Stammzellenregister eintragen lassen wollen, gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.
- **Wer kann Spenderin oder Spender sein?**
Organe, Gewebe oder Zellen können bis ins hohe Alter gespendet werden. Ob diese für eine Transplantation geeignet sind, kann erst kurz vor und während der Entnahme medizinisch geprüft werden. Nicht das Alter, sondern der Gesundheitszustand ist für eine Organspende entscheidend. Wer an einer schweren Infektionskrankheit oder an Krebs leidet, kommt eventuell als Spenderin oder Spender nicht in Frage. Je nach Art der Krankheit können aber auch in diesem Fall gewisse Organe und Gewebe unter bestimmten Umständen für eine Transplantation verwendet werden.
- **Soll man seinen Willen zur Organspende den nächsten Angehörigen mitteilen?**
Ja, sogar wenn man eine Spendekarte hat, ist dies wichtig. Damit ist in einem hohen Masse sichergestellt, dass der eigene Wille bekannt ist und berücksichtigt wird. Die Spendekarte kann verloren gehen oder unauffindbar sein. Die nächsten Angehörigen sind die Ansprechpersonen zur Abklärung einer möglichen Spende. Ist den nächsten Angehörigen der Wille der verstorbenen Person bekannt, werden sie im Moment der Trauer nicht mit diesem schwierigen Entscheid belastet.

- **Werden die nächsten Angehörigen trotz Spendekarte um ihre Zustimmung gebeten?**

Nein. Der Wille der verstorbenen Person geht dem Wunsch der nächsten Angehörigen vor. Die nächsten Angehörigen werden aber über die Spende informiert.

- **Können allen verstorbenen Personen Organe, Gewebe und Zellen entnommen werden?**

Eine Entnahme von Organen ist in der Regel nur dann möglich, wenn Kreislauf und Atmung der verstorbenen Person maschinell aufrechterhalten werden können; in seltenen Fällen ist eine Spende aber auch nach einem irreversiblen Herz-Kreislaufstillstand möglich («Non heart beating donors» NHBD). In jedem Fall muss zur Todesfeststellung der vollständige und irreversible Funktionsausfall des Hirns und des Hirnstamms nachgewiesen werden. Im Gegensatz zu den Organen können manche Gewebe bis mehrere Tage nach dem Tod entnommen werden (z.B. die Augenhornhaut), unabhängig davon, ob Kreislauf und Atmung maschinell aufrechterhalten werden.

Diese häufig gestellten Fragen und die Antworten dazu sowie weitere Informationen finden sich auf www.transplantinfo.ch und in der neuen Broschüre mit integrierter Spendekarte, die diesem Heft beiliegt. Sowohl die Website als auch die Broschüre bieten die Möglichkeit, eine Spendekarte auszufüllen. Auf der Spendekarte kann man festhalten, ob man spenden will oder nicht. Und wenn ja, was und was nicht.

Herzlichen Dank allen, die bereits Spendekartenbroschüren bestellt haben!

Viele Hausärztinnen und Hausärzte haben nach der Einladung der Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK und des Bundesamtes für Gesundheit BAG – in Zusammenarbeit mit dem Vorstand von Hausärzte Schweiz – im April dieses Jahres bereits Spendekartenbroschüren für ihre Patientinnen und Patienten bestellt. Herzlichen Dank für diese Mit Hilfe bei der Information der Bevölkerung! Die Hausärztinnen und Hausärzte können weiterhin Broschüren und passende Dispenser kostenfrei unter www.transplantinfo.ch bestellen.

Korrespondenz:

Karin Wäfler, Lic. phil. nat./HLA/NDS
Verantwortliche Bevölkerungsinformation
Sektion Transplantation und Fortpflanzungsmedizin
Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Öffentliche Gesundheit
Seilerstrasse 8
3003 Bern
karin.waefler@bag.admin.ch
www.bag.admin.ch / www.transplantinfo.ch